

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

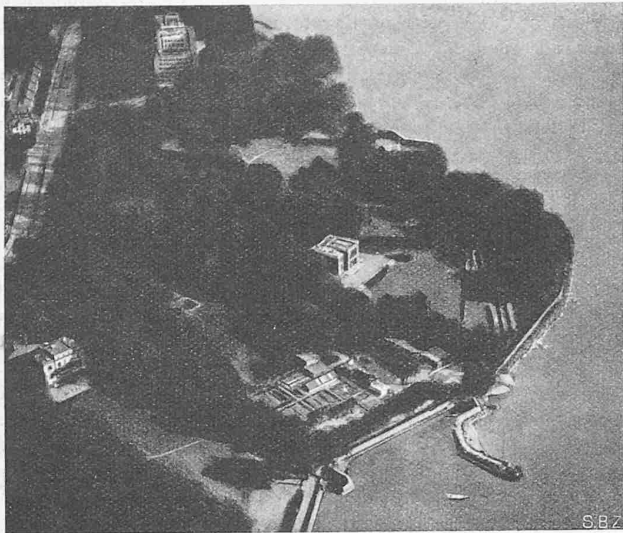


Abb. 3. Fliegerbild des Geländes, gegen Norden gesehen.
Im Hintergrund der Neubau des Internationalen Arbeitsamtes.

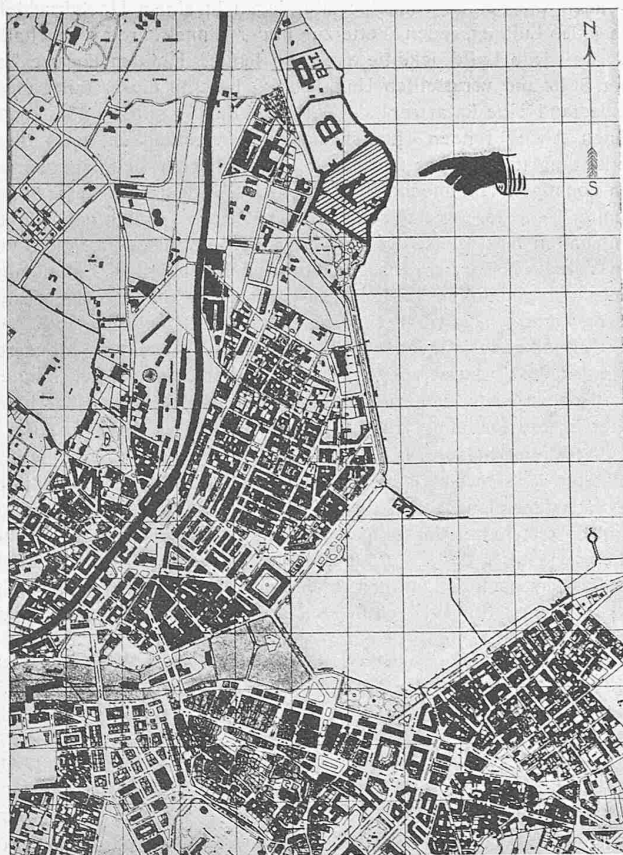


Abb. 1. Lageplan des für das Völkerbunds-Gebäude bestimmten Geländes (A) am Westufer des Genfersees in Genf. — Masstab 1: 25 000.
(B vorläufig nicht bebaubares Gelände. — BIT Internationales Arbeitsamt.)

Soweit zur Aufklärung über den bisherigen Entwicklungsgang und den heutigen Stand dieser Ausstellungshallen-Angelegenheit.

*

Um über die weitem Absichten der Behörde Aufschluss zu erhalten, haben wir Stadtrat Dr. Ing. Bertschinger, bei dem offensichtlich die Führung in dieser Frage liegt, darüber befragt, und ihm erklärt, dass es in Architektenkreisen nicht verstanden würde, wenn eine so wichtige Sache, wie die definitive Ausbildung des nunmehr vom Stadtrat in's Zürichhorn verwiesenen Ausstellungsgeländes durch direkten Auftrag an eine Firma präjudiziert würde. Die sehr beachtenswerten Verbesserungsvorschläge Haefeli's — und auch der Stadtbaumeister hat Studien gemacht — zeigen, dass das Zürichhorn noch andere Möglichkeiten bietet. Uebrigens hört man neuerdings noch

von einem Planetarium, das ebenfalls dort aufgestellt werden solle. Dr. Ing. Bertschinger hat uns erklärt, der von ihm der Architekten-Firma erteilte Auftrag habe nur die Gewinnung eines zur Abklärung der Wettbewerbs-Grundlagen nötigen Vorprojektes bezweckt, und sei mit dessen Ablieferung erledigt. Auch er halte die Veranstaltung eines Wettbewerbes — für dessen Durchführung übrigens alle Zeit vorhanden ist — für gegeben. — Es wäre in der Tat nicht verständlich, wenn diese ganze Angelegenheit nach jahrelanger Diskussion und durchaus nicht im Sinne der „Interessenten“ und Geldgeber nun plötzlich durch Machtspruch des Kleinen Stadtrates kurzer Hand erledigt werden sollte.

Internationaler Wettbewerb für den Völkerbunds-Palast in Genf.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

In Architektenkreisen werden unter anderem zwei Punkte des Programms besonders erörtert:

1. Die Frage der Akustik. Auf Seite 13 des Programms ist in der Beschreibung des grossen Versammlungssaales darauf aufmerksam gemacht, dass die Akustik so vollkommen als nur irgend möglich sein müsse. Diese Forderung darf nicht leicht genommen werden, da sie ohne Zweifel von grossem Einfluss sein wird auf die Raumform des Saales. Es bleibt den Architekten, die sich mit dem Wettbewerb beschäftigen, nichts anderes übrig, als sich mit der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung der Akustik auseinander zu setzen. Die Forschungen und Versuche von Sabine (Amerika), von französischen und englischen Instituten, von Ingenieur F. M. Osswald (Winterthur) haben zu sichern und greifbaren Resultaten geführt, die auch für die Gestaltung des Genfersaales grosse Bedeutung haben werden.

2. Unter Titel V des Programms, Seite 26, heisst es, mit Bezug auf die Ausführung des Projektes: Für den Fall, dass die Uebertragung der Ausführung an den erstprämiierten Architekten aus irgend einem Grunde nicht möglich wäre, zahlt der Völkerbund eine Entschädigung von 50 000 Fr. (Schweizerfranken). In dieser Summe ist selbstverständlich die Prämie von 30 000 Fr. nicht inbegriffen. Sollte also dem Verfasser des erstprämiierten Projektes die Ausführung nicht übertragen werden, so würde er im ganzen 80 000 Fr. erhalten.

Die Schweizer Kollegen seien also nochmals eindringlich aufmerksam gemacht auf diesen aussergewöhnlichen internationalen Wettbewerb¹⁾, in dem die Architekten fast aller Länder der Erde ihre Kräfte messen werden. Alle Vorbedingungen dazu müssen ermunternd wirken: Ein prachtvolles Baugelände, ein klares Programm, die Möglichkeit, sich mit Leichtigkeit an Ort und Stelle mit der Situation auseinanderzusetzen zu können, das angeborene Verständnis für unsere Landschaft und für die zur Verfügung stehenden Baumaterialien, alles das sind Vorteile, die der Schweizer Architekt nicht übersehen sollte. Es erscheint fast als Ehrenpflicht, dass die Schweizer Architekten sich bei diesem Wettbewerb mit allen verfügbaren Kräften einsetzen. Die Architektenschaft möge sich aber andererseits über den Umfang der Arbeit keiner Täuschung hingeben und keinen Tag länger säumen. Bis zum Abgabetermin am 25. Januar 1927 stehen noch etwa drei Monate Arbeitszeit zur Verfügung, die wohl genügen dürften, der Aufgabe in einwandfreier Weise Herr zu werden.

Ausstellung neuer Schweizer Architektur, Bern 1927.

Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur. Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photographien, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluss geben über die Aussen- und Innengestaltung von zeitgemässen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

¹⁾ Näheres vgl. „S. B. Z.“ Band 87, Seite 319, Band 88, Seite 91. Die Preissumme beträgt insgesamt 165 000 Fr. Das ausführliche Programm samt allen Beilagen (nach denen unsere beigelegten Bilder clüchtiert sind) kann auf dem Sekretariat des S. I. A., ferner bei der Redaktion unseres Blattes eingesehen werden. Red.

